



Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Aussegnungshalle-Friedhof“

Der Gemeinderat Wörth a. d. Isar hat in seiner Sitzung am **10.12.2024** den Entwurf des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Aussegnungshalle-Friedhof", der auch Änderungen der bestehenden Bebauungs- und Grünordnungspläne "Grundschule / Kinderbetreuung" und "Kirchanger Teilbereich IV" umfasst, ausgearbeitet vom Landschaftsarchitekturbüro Linke+Kerling, Landshut in der Fassung vom 10.12.2024 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Aussegnungshalle-Friedhof", der auch Änderungen der bestehenden Bebauungs- und Grünordnungspläne "Grundschule / Kinderbetreuung" und "Kirchanger Teilbereich IV" umfasst zu Jedermanns Einsicht

vom 07.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 106, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr. Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Wörth a. d. Isar (<https://www.woerth-isar.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bebauungsplaene>) und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) eingesehen werden.

Es besteht für die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung und die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass der qualifizierte Bebauungs- und Grünordnungsplan im Regelbauleitplanverfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt wird. Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar zu den Themen:

Mensch

Angaben zur Verkehrserschließung

Arten und Lebensräume (Fauna, Flora)

Pflanzen: Vegetationskartierung, Aufmaß (s. Skizzen Bestandssituation)

Tiere: Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Boden/Fläche

Angaben zum Bodenschutz und zur Bodenversiegelung

Wasser

Abwasser- /Niederschlagswasserentsorgung / Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Landshut vom
30.10.2024

Luft/Klima

Angaben zu den standörtlichen Gegebenheiten

Landschaftsbild/ -erleben

Informationen zum Orts- und Landschaftsbild, Ensemble Kirche/Friedhof

Kultur- und Sachgüter

Erkundung der Bodendenkmäler im Umfeld der Kirche erforderlich

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Datenschutz Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wörth, den 13.12.2024
Ort, Datum



Gemeinde Wörth a. d. Isar

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 13.12.2024 / Abgenommen am: 10.02.2025